

KLAGENFURTER ERKLÄRUNG ZUR ÖSTERREICHISCHEN SPRACHENPOLITIK

Der Verband für angewandte Linguistik VERBAL, die österreichische Sektion des internationalen Verbandes AILA, hatte aus Anlass des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 eine sprachpolitische Enquete zu Österreich durchgeführt, in deren Rahmen von Expertinnen und Experten aus Schulen, der Erwachsenenbildung, der Universitäten und Pädagogischen Akademien und der Informationswirtschaft 10 Expertisen zu unterschiedlichen Bereichen österreichischer Sprachenpolitik erstellt wurden (zugänglich unter www.verbal.at). Bei der Abschlussveranstaltung der Enquete im Rahmen der Österreichischen Linguistiktagung 2001 in Klagenfurt wurde eine Erklärung verabschiedet.

Wir nehmen das zehnjährige Jubiläum dieser „Klagenfurter Erklärung“ zum Anlass, um erneut Position zur Sprachenpolitik in Österreich zu beziehen. Die ExpertInnen wurden eingeladen, ihre Themenbereiche aus heutiger Sicht darzustellen. Das Ergebnis ist eine überarbeitete Erklärung zur österreichischen Sprachenpolitik.

I. Grundsätzliches

Sprache und Sprachen sichern einerseits den kommunikativen Zusammenhang von Gesellschaften. Andererseits stellen sie zentrale Elemente nationaler, regionaler und ethnischer Identitäten dar. Unterschiedliche Funktionen und Rollen sowie der Status von Sprachen auf regionaler, nationaler und übernationaler Ebene werden immer wieder neu ausgehandelt und stellen so auch Anlässe für sprachpolitische Konflikte dar. Sprachenpolitik umfasst alle politischen Initiativen, durch die eine bestimmte Sprache oder bestimmte Sprachen in ihrer öffentlichen Geltung, in ihrer Funktionalität und in ihrer Verbreitung gestützt oder eingeschränkt werden. Die Analyse von Sprachenpolitik

befasst sich daher mit sprachplanerischen Maßnahmen und sprachgesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Rolle, die Bedeutung, den Status von Sprachen, und zwar als Erst-, Zweit- oder Fremdsprachen, als Bildungssprache/n und Unterrichtssprache/n – vor allem Maßnahmen, die die Normierung, Verbreitung und Durchsetzung von Sprachen betreffen.

Die zentrale Rolle der Sprachen und der Sprachenvielfalt für zukünftige europäische Identitäten wurden von der EU und dem Europarat auf internationaler Ebene immer wieder betont. Das Jahr der Sprachen 2001, die EU-Mehrsprachigkeitsstrategie und die Arbeit des Europarates sind ein deutliches Bekenntnis zu Sprachenvielfalt, das von nationalen Entscheidungsträgern wahrgenommen werden muss.

Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten durch Zuwanderung zu einer vielsprachlichen und multikulturellen Gesellschaft gewandelt. Diesem Umstand sollte im Schulsystem, in der staatlichen Verwaltung und in der Grundauffassung der Gesellschaft durch entsprechende Gesetze Rechnung getragen werden. Die Mehrsprachigkeit des Schulsystems sollte schrittweise eingeführt und ausgebaut werden, um den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können.

In Österreich fehlt derzeit eine koordinierte und längerfristig geplante Sprachenpolitik, die den gesamteuropäischen Zielsetzungen entspricht. Österreichische Sprachenpolitik hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Politik des Deutschlernens entwickelt, wobei Mehrsprachigkeit und deren Potenzial aus dem Blickfeld gerieten. Deutschlernen wurde politisch instrumentalisiert und zum wichtigsten Integrationskriterium für Zuwanderer aus Drittstaaten erklärt, wie sich in der schrittweisen Verschärfung der Integrationsvereinbarung seit 2003 zeigt. Auch die fehlende Orientierung österreichischer Sprachenpolitik an empirischen Studienergebnissen stellt ein bedauerliches Manko dar.

II. Empfehlungen:

1. **Gewährung grundlegender Sprachenrechte** für alle in Österreich lebenden Menschen. Das beinhaltet vor allem
 - Recht auf Verwendung der Erst-/Familiensprache in allen Lebensbereichen, in allen Lebensphasen und in allen Bildungsinstitutionen
 - Recht auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, solange Bedarf besteht
 - Praktische Umsetzung der 2005 erfolgten rechtlichen Anerkennung der **Österreichischen Gebärdensprache** (Art. 8, Abs. 3 B-VG) durch konkrete Gesetze
 - Professionelle Dolmetschdienste in allen sozialen Einrichtungen, vor Gerichten, auf Ämtern sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens
 - Einrichtung eines multilingualen Telefon-Relay-Dolmetschdienstes nach australischem Vorbild zur unmittelbaren Verständigung in multilingualen Situationen
 - Einrichtung von öffentlich finanzierten Sprachenberatungsstellen, die private Unternehmen, Organisationen und Institutionen im Sinne eines Gesamtsprachenkonzepts bei der Implementierung von Mehrsprachigkeit unterstützen
 - Entwicklung eines umfassenden Bildungskonzepts, das die Förderung von Mehrsprachigkeit auf allen Bildungsebenen als Bestandteil hat.

2. Zur öffentlichen und transparenten Diskussion sprachenspolitischer Fragen und zur Ausarbeitung eines **umfassenden** Gesamtsprachenkonzepts fordern wir die Einrichtung eines ständigen politischen Forums, in das möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte eingebunden sind, oder die Ausweitung der Zuständigkeiten des Österreichischen Sprachenkomitees (ÖSKO) auf Bereiche, die über Bildungsangelegenheiten hinausgehen. Seine Aufgabe wäre die Diskussion der Ziele und Leitlinien nationaler Sprachenpolitik in Abstimmung mit der internationalen sprachenspolitischen Diskussion

(z. B. in der EU), die Entwicklung eines österreichischen Gesamtsprachenkonzepts sowie die Kontrolle seiner Umsetzung in die Praxis.

3. Einrichtung eines **gesamtösterreichischen Gremiums aus ExpertInnen für Sprachenpolitik**: Dieses Gremium sollte die wissenschaftlichen Grundlagen für das Gesamtsprachenkonzept erarbeiten sowie bei gesetzlichen Maßnahmen, die sprachpolitische Auswirkungen haben, verpflichtend beigezogen werden (z. B. in der Bildungspolitik, Minderheitenpolitik, Konsumentenpolitik, Wirtschaftspolitik, Kultur- und Auslandskulturpolitik, Migrationspolitik).

4. **Ausweitung der Forschung zur Sprachenpolitik**: Die Forschungsprojekte sollen die aktuelle sprachrechtliche und sprachpolitische Situation in Österreich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Bildung, Medien, Wirtschaft) systematisch erheben und dokumentieren, Defizite benennen sowie Empfehlungen für deren Behebung erarbeiten. Für die Österreichische Gebärdensprache und angrenzende akademische Felder (Deaf Studies etc.) sollten ein Lehrstuhl eingerichtet und vollwertige Studienrichtungen geschaffen werden.

5. Bereitstellung von Mitteln und Maßnahmen zur möglichst raschen Umsetzung des „**Curriculum Mehrsprachigkeit**“ als Rahmenvorgabe für integratives Sprachenlernen an österreichischen Schulen. Weiters ist allen Kindern und Jugendlichen das Recht zu garantieren, die eigene Erst- und Familiensprache (für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Kinder, auch mit hörenden Eltern, kann das die Österreichische Gebärdensprache sein) in vorschulischen Bildungseinrichtungen und in Schulen zu verwenden und weiterzuentwickeln und mindestens zwei zusätzliche Sprachen innerhalb der Pflichtschulzeit zu lernen

(Barcelona-Ziel L1 plus 2).¹ Deshalb muss das Angebot von bisher kaum oder nicht berücksichtigten Sprachen (z. B. Sprachen der MigrantInnen, Österreichische Gebärdensprache oder Nachbarsprachen) stärker ausgebaut werden. Insbesondere sollte die seit 2005 anerkannte Österreichische Gebärdensprache als zweite lebende Fremdsprache angeboten werden. Der Sprachenkanon im Rahmen der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ in der Volksschule sollte zumindest um die beiden häufigsten Migrationssprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch erweitert werden. Der Sprachenkanon des Lehrplanes der AHS-Unterstufe sollte analog zum Lehrplan der Hauptschule um Türkisch erweitert werden.

6. Ausbau und Ausweitung der öffentlichen Förderung des Sprachlernangebots in den Institutionen der **Erwachsenenbildung**, das den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen von Lernenden (Zweit- und Fremdsprachenlernende unterschiedlicher Ausgangssprachen und Bildungshintergründe) gerecht wird. Dies muss unter Beachtung von strengen Qualitätskriterien für den Unterricht geschehen. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung der Lehrenden im Bereich der Erwachsenenbildung.

7. Integration der Sozialpartner, Betriebe und Interessensvertretungen und Einbindung aller Entscheidungsträger – Bildung und Wissenschaft, Arbeit, Soziales, Gesundheit – in die Agenden der **Alphabetisierung und Basisbildung**. Ein Verständnis von Bildungsbenachteiligung und die Sensibilisierung für benachteiligende Praktiken sind zu entwickeln und öffentlich zu unterstützen. Die Schaffung und Sicherung bedarfs- und bedürfnisorientierter *kombinierter* Deutsch- und Alphabetisierungs-

¹ Beim Barcelona-Ziel wird stillschweigend davon ausgegangen, dass Kinder einsprachig sind (L1) und in der Schule zwei weitere Sprachen lernen (plus 2). Tatsache ist jedoch, dass die Unterrichts- und Landessprache für viele Lernende bereits die L2 oder L3 ist.

angebote für MigrantInnen sowie die Weiterentwicklung bestehender Konzepte sind voranzutreiben.

8. Qualitative und quantitative **Verbesserung des Fremdsprachenangebots an tertiären Bildungseinrichtungen** (Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, Universitäten u. a.) durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, durch Einrichtung von nicht kommerziellen Sprachenzentren an allen tertiären Bildungseinrichtungen, durch Intensivierung hochschulbezogener Sprachlehr- und -lernforschung bzw. durch eine curricular verankerte Integration dieser Art von Forschung in die praktische Lehre. Das Ziel des Fremdsprachenangebotes an tertiären Bildungseinrichtungen muss in der Weiterentwicklung von Mehrsprachigkeit liegen und in der Umsetzung des Rechts aller Studierenden an tertiären Bildungseinrichtungen auf das Erlernen von mindestens zwei Sprachen zusätzlich zur Erstsprache.

9. **Abstimmung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** in den Universitäten und anderen tertiären Bildungseinrichtungen (z. B. Pädagogischen Hochschulen) auf die tatsächlich in den Kindergärten und Schulen vorhandenen heterogenen sprachlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der SchülerInnen, um eine entsprechende Qualifikation des Lehrpersonals zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl den didaktischen Umgang mit sprachlicher Vielfalt als auch die eigene Sprachaufmerksamkeit und die Sprachenkenntnisse des Lehrpersonals. Eine tertiäre Ausbildung für KindergartenpädagogInnen ist dringend erforderlich.

Dazu gehören:

- Einführung einer bzw. Ausbau der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung für KindergartenpädagogInnen und für Unterrichtende *aller* Schularten und *aller* Unterrichtsgegenstände, um sie auf die Arbeit in multilingualen Lernergruppen vorzubereiten. Das Bildungsangebot sollte Grundlagen des Spracherwerbs, der Sprachstandsdiagnostik, der Sprachwissenschaft und der Sprachendidaktik

umfassen.

- Darauf aufbauend: Einführung einer bzw. Ausbau der verpflichtenden Aus- und Fortbildung in Deutsch als Zweitsprache für KindergärtnerInnen, VolksschullehrerInnen sowie DeutschlehrerInnen in allen Schularten
- Förderung der Mehrsprachigkeit von KindergärtnerInnen und LehrerInnen aller Schularten
- Erstsprachenförderung in Minderheiten- und Migrationssprachen. Dazu gehören auch Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrenden der Minderheiten- und Migrationssprachen und die Verbesserung ihres institutionellen Status
- Einbeziehung von gehörlosen InteressensvertreterInnen der Gebärdensprachgemeinschaft (ÖGLB) und ExpertInnen bei Entscheidungen im Bereich der Gehörlosenpädagogik
- Umsetzung der sprachbezogenen Artikel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Artikel 24 „Bildung“

10. Einbeziehung der **Terminologieentwicklung** in die Sprachenpolitik durch Aufbau von und Sicherung des Zugangs zu Terminologiebeständen sowie Förderung einer Standardisierung (z. B. transparente Erläuterung der in Rechtsdokumenten verwendeten Bezeichnungen und Begriffe). Maßnahmen zur systematischen Sammlung von Austriazismen in verschiedenen Fachsprachen und ihre Integration in die europäischen Terminologiedatenbanken; Maßnahmen zur sprachtechnologischen Unterstützung des elektronischen Handels (Lokalisierung und Internationalisierung); Maßnahmen zur Förderung und Verankerung der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen.

11. Maßnahmen zur Förderung des Status und der Akzeptanz des **Österreichischen Deutsch** durch Entwicklung österreichischer Sprachkorpora, Berücksichtigung des Österreichischen Deutsch in der Aus-,

Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen, Berücksichtigung in Medien, insbesondere bei der Filmsynchronisation, und Intensivierung der Forschung auf diesem Gebiet. Darstellung des Österreichischen Deutsch in Deutschlehrbüchern und Verstärkung der Informationstätigkeit.

12. Sichtbarmachung der gesellschaftlichen **Mehrsprachigkeit in den Medien** und Förderung von mehrsprachigen Programmen im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk und Fernsehen sowie Anerkennung der besonderen lokalen und translokalen Vermittlungsleistungen der Sendungen. Sicherung des Zugangs zu Medien und Information für alle sprachlichen Minderheiten, um soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und Einbeziehung dieser Thematik in die Ausbildung von JournalistInnen.

Wien, am 04.11.2011

Für den Vorstand von VERBAL (Verband für Angewandte Linguistik):

Ao. Univ. Prof.
Dr. Klaus-Börge Boeckmann
(Vorsitzender)

Univ. Prof. Dr. Eva Vetter
(Geschäftsführende Vorsitzende)

Univ. Prof. Dr. Brigitta Busch
(Kooptierte Beirätin)

Ao. Univ. Prof. Dr. Rudolf de Cillia
(Kooptierter Beirat)